

CAMPARI Deutschland GmbH München

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CAMPARI Deutschland GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CAMPARI Deutschland GmbH, München - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CAMPARI Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 10. Februar 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bostedt
Wirtschaftsprüfer

Timphaus-Möller
Wirtschaftsprüferin



CAMPARI Deutschland GmbH, München
Gewinn- und Verlustrechnung für 2022

	EUR	EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	209.028.682,09		177.313.960,98
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.262.502,52</u>		<u>1.183.534,03</u>
		<u>210.291.184,61</u>	<u>178.497.495,01</u>
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	122.672.287,08		104.102.851,53
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.432.183,44		10.699.370,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.522.732,16		1.768.736,59
davon für Altersversorgung EUR 790.261,36; (Vorjahr TEUR 240)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	730.566,01		823.755,45
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>63.722.109,10</u>		<u>52.514.502,15</u>
		<u>200.079.877,79</u>	<u>169.909.216,37</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	97.222,77		34.848,51
davon von verbundenen Unternehmen EUR 15.571,66; (Vorjahr TEUR 5)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	118.733,28		95.276,80
davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00; (Vorjahr TEUR 11)			
		<u>-21.510,51</u>	<u>-60.428,29</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>3.540.474,78</u>	<u>2.817.788,01</u>
davon Ertrag/Aufwand (-) aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 79.742,47 (Vj. TEUR 176)			
10. Ergebnis nach Steuern		6.649.321,53	5.710.062,34
11. Sonstige Steuern		<u>11.353,24</u>	<u>10.421,06</u>
12. Jahresüberschuss		<u>6.637.968,29</u>	<u>5.699.641,28</u>

A N H A N G
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
der
CAMPARI DEUTSCHLAND GMBH, München

Allgemeine Hinweise

Die CAMPARI Deutschland GmbH hat ihren Sitz in München und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HR B Reg.Nr. 59918).

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses kam es zu einer Änderung des Ausweises von Kundenrückvergütungen: Zur Klarstellung werden seit dem Geschäftsjahr 2022 noch nicht abgerechnete Kundenrückvergütungen unter den sonstigen Rückstellungen und nicht mehr unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen aus Leistungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst und sind daher nicht vergleichbar.

Zudem kam es zu einer Änderung bei der Bewertung von rückgedeckten Altersversorgungszusagen (siehe hierzu Ausführungen im Abschnitt zu den **Rückstellungen für Pensionen**).

Daneben waren für die Aufstellung des Jahresabschlusses im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 - 14 Jahren vorgenommen. In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 800 nicht übersteigen. Alle Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen oder Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Im Bereich der **Vorräte** werden die Handelswaren zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Als Inventurverfahren wurde auch im Geschäftsjahr 2022 eine vorgelagerte Stichtaginventur angewendet. Die Bewertung der Handelswaren wurde wie im Vorjahr mit der Durchschnittsmethode vorgenommen.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die Vorräte sind frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Forderungen gegenüber bestimmten Kunden bis zu bestimmten Höchstbeträgen sind im Rahmen eines Factoring-Vertrages an einen Factorer abgetreten. Die Forderungen werden entsprechend reduziert.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag ausgewiesen.

Die **Vermögensgegenstände des Deckungsvermögens** zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Das die Verpflichtung übersteigende Deckungsvermögen wird als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den Anschaffungskosten (Aktivwert).

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 32,975% zugrunde, der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,79 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Rentensteigerungen von jährlich 2,0 % zugrunde gelegt. Auf die Annahme von erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen wird verzichtet, da die Begünstigten keine laufenden Bezüge erhalten. Die Verpflichtungen aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Zum 31. Dezember 2022 wurde erstmals der Rechnungslegungshinweis des Fachausschusses für Unternehmensberichterstattung (FAB) zur Bilanzierung von rückgedeckten Altersversorgungszusagen (IDW RH FAB 1.021) angewendet. Hiernach sind kongruente Teile der Altersversorgungszusage, also die gleichlaufende Leistung aus der Direktzusage und der Rückdeckungsversicherung, aktiv- und passivseitig mit dem gleichen Wert anzusetzen. Der inkongruente Teil, also die Differenz der beiden Leistungen aus der Zusage und der Rückdeckungsversicherung, soll separat bewertet und zusätzlich aktiviert bzw. passiviert werden.

Eine korrespondierende Bewertung wird durch den Ansatz der Pensionsrückstellung mit dem Buchwert der Rückdeckungsversicherung erreicht (sog. Aktivprimat). Für die Leistungsbestandteile der Versorgungszusage, die nicht von der Rückdeckungsversicherung abgedeckt werden, gelten die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die erstmalige Anwendung führte zu höheren Personalaufwendungen und zu einer höheren Pensionsrückstellung. Da die kongruente Bewertung lediglich für die Handels-, nicht aber für die Steuerbilanz gilt, ergeben sich daraus in 2022 auch erhöhte, aktive latente Steuern.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit mit mehr als einem Jahr werden mit den von der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellten Abzinsungssätzen bewertet und damit mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Kurzfristige Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Devisenkassakurs des Bilanzstichtages umgerechnet. **Fremdwährungsforderungen** bestanden nicht.

Die Realisierung des **Umsatzes** erfolgt zum Zeitpunkt der Lieferung und entspricht dem Rechnungsdatum.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.051	13.618
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	45.079	47.251
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
davon aus Lieferungen und Leistungen	334	394
Sonstige Vermögensgegenstände	447	615
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Wesentlichen Cash-Pooling Forderungen i.H.v. T€ 44.517 gegenüber Gesellschaftern.

Factoring: Zur Beschaffung liquider Mittel wurden zum Stichtag Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nominalwert von T€ 9.525 verkauft (stilles Factoring). Aus eingegangenen Zahlungen von Kunden für diese Forderungen besteht zum Stichtag eine Verbindlichkeit gegenüber dem Factorer von T€ 5.389. Das Factoring dient zu Verbesserung der Liquiditätsplanung. Risiken daraus bestehen keine.

Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Vorräte	172	244
Pauschalwertberichtigung	57	37
Pensionsrückstellung	484	307
Andere Rückstellungen	118	152
Verbindlichkeiten LuL	-8	4
	<u>823</u>	<u>744</u>

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt EUR 5.200.000.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gegenüber zwei ehemaligen Geschäftsführern bestehen zum 31. Dezember 2022 Pensionsverpflichtungen in Höhe eines Erfüllungsbetrages von T€ 2.988. Gemäß der bestehenden Vereinbarung hat sich die Gesellschaft verpflichtet, eine Rückdeckungsversicherung in Höhe von 100 % auf den jeweiligen Pensionsanspruch abzuschließen. Zum 31. Dezember 2022 betragen die Anschaffungskosten des Aktivwertes dieser Versicherung T€ 2.210. Es wird eine Saldierung von Vermögensgegenständen und Schulden vorgenommen. Darüber hinaus wurde eine Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 778 (Vj T€ 131) zum 31. Dezember 2022 gebucht, welche unter Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwertes zu dem die Rückdeckungsversicherung bewertet wird, ermittelt wurde. Der Ertrag in Höhe von T€ 82 (Vj T€ 82) aus dem Deckungsvermögen wurde mit dem Aufwand aus der Aufzinsung des Erfüllungsbetrages in Höhe von T€ 54 (Vj T€ 52) verrechnet und saldiert als sonstiger Zinsertrag in Höhe von T€ 38 (Vj T€ 30) ausgewiesen.

Im Berichtszeitraum wurden aus der Versicherung T€ 181 (Vj T€ 172) an die Begünstigten ausgezahlt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt T€ 27. Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre.

Übrige Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Steuerrückstellungen	490	34
Sonstige Rückstellungen	12.746	6.615
	<u>13.236</u>	<u>6.649</u>

Die sonstigen Rückstellungen enthalten in 2022 T€ 8.713 Kundenrückvergütungen, welche in Vorjahren unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden (Vj T€ 6.957 bzw. T€ 337).

Darüberhinaus bestehen die sonstigen Rückstellungen im Wesentlichen aus noch nicht abgerechneten Lieferungen und Leistungen (T€ 1.389 / Vj T€ 1.440), sonstigen noch nicht abgerechneten Kundenvergütungen (T€ 129 / Vj T€ 110), Vergütungen an Media Agenturen (T€ 685 / Vj T€ 1.255) und ausstehende Zahlungen an Mitarbeiter (T€ 1.666 / Vj T€ 3.651).

Neben den Steuerrückstellungen für 2022 finden sich unter den sonstigen Vermögensgegenständen T€ 181 Steuerforderungen aus Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Unter die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Marketing und Logistik Dienstleistungen. Kreditorische Debitoren wurden in Höhe von T€ 192 (Vj T€ 88) erfasst. Kundenrückvergütungen werden unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen (siehe oben).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen und außerbilanziellen Geschäften – stilles Factoring, siehe S. 4, Erläuterungen zur Bilanz, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände - bestehen aus Miet- und Leasingverträgen nachfolgende Verpflichtungen:

	<u>TEUR</u>
Zahlungsverpflichtungen aus Mietverträgen	2.044
Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverträgen	<u>832</u>
	<u><u>2.876</u></u>

Die Leasingverträge (überwiegend KFZ) enden zum Großteil in den Jahren 2023 - 2025. Die Verpflichtungen für Leasing und Miete zusammen betragen im Jahr 2023 T€ 939, 2024 T€ 803, 2025 T€ 610 und 2026 T€ 525.

Es bestanden zum 31. Dezember 2022 keine Eventualverbindlichkeiten oder sonstige Haftungsverhältnisse.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 209.029 (Vj T€ 177.314) werden unter Abzug von Verbrauchsteuern in Höhe von T€ 65.992 (Vj T€ 59.836) aufgeführt und ausschließlich in Deutschland erbracht. Diese entfallen auf die Segmente Spirituosen T€ 192.969 (Vj T€ 159.444), Weine T€ 13.683 (Vj T€ 16.041) und nicht alkoholische Getränke T€ 2.377 (Vj T€ 1.829).

Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von T€ 122.672 (Vj. T€ 104.103) enthält nur Aufwendungen für bezogene Waren und wird ohne Verbrauchssteuern in Höhe von T€ 65.992 (Vj. T€ 59.836) ausgewiesen. Im Materialaufwand sind T€ 90 (Vj. T€ 579) enthalten, die sich aus Preisanpassungen für das Jahr 2021 ergeben.

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

	2022 TEUR	2021 TEUR
Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	400	456
übrige periodenfremde Erträge	3	16
	<u>403</u>	<u>474</u>
Aufwendungen		
periodenfremder Materialaufwand	90	579
übrige periodenfremde Aufwendungen	50	456
	<u>140</u>	<u>1.035</u>

Bei den Auflösungen von Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um nicht realisierte Aufwendungen im Bereich Advertising & Promotion (Media), Personal und Logistik. Preisanpassungen beim Warenbezug werden seit 2022 vornehmlich im laufenden Jahr umgesetzt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 beträgt T€ 3.540 (Vj T€ 2.818). Darunter fallen T€ 3.620 laufende Steuern (davon T€ 45 vorjahresbezogen) sowie -T€ 80 latente Steuern (Vj -T€ 176).

Geschäftsführung

Bis 03.01.2022: Herr Andrea Leone Montorfano, Managing Director; München

Seit 03.01.2022: Herr Andrea Neri, Managing Director; München

Geschäftsführer Campari Deutschland GmbH

Auf die Angabe der Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9a HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da nur ein Geschäftsführer Bezüge von der Gesellschaft bezieht.

Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres wurden von der Gesellschaft im Durchschnitt 119 (Vj 116) Mitarbeiter (Full Time Equivalents) beschäftigt, davon 119 (Vj 116) Angestellte, keine Arbeiter. Eine Aufgliederung in Funktionsbereiche ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Vertrieb	69	70
Verwaltung	50	46
	<u>119</u>	<u>116</u>

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	70
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	0
	<u>70</u>

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Die Ausschüttung des Jahresüberschusses wird um folgende Beträge gemindert:

	TEUR
Aktivüberhang aktiver latenter Steuern	-823
Unterschiedsbetrag Pensionsrückstellung gemäß § 253 Abs. 6 HGB	-27
	<u>-850</u>

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern gem. § 42 (3) GmbHG

Am Bilanzstichtag enthielten die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 44.674 (Vj € 47.065) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 20.906 (Vj € 18.296), welche auf den Gesellschafter bezogen sind.

Konzernverhältnisse

Mit dem Merger von Di.Ci.E. Holding B.V., Amsterdam (Niederlande) und Davide Campari-Milano N.V., Amsterdam (Niederlande) am 14.12.2021 wechselten ebenfalls die Eigentumsanteile. Aus diesem Grund gilt die Campari Deutschland GmbH seit diesem Datum als 100%-ige Tochtergesellschaft der Davide Campari Milano N.V., Amsterdam (Niederlande) und wird weiterhin in den Konzernabschluss der nun neuen Muttergesellschaft einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt.

Der Konzernabschluss kann im Internet unter www.camparigroup.com eingesehen werden.

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung wird vorschlagen, vom Bilanzgewinn in Höhe von € 19.798.107,59, welcher sich aus dem Jahresüberschuss von € 6.637.968,29 und dem Gewinnvortrag von € 13.160.139,30 ergibt, € 18.500.000,00 auszuschütten (Vorjahr: T€ 0).

Ergebnisse nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

München, 9. Februar 2023

CAMPARI Deutschland GmbH

Andrea Neri
Geschäftsführer

CAMPARI Deutschland GmbH, München
Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	01.01.2022	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2022	01.01.2022	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	EUR	Zugänge	davon aktivierte Fremdkapital- zinsen	Abgänge	EUR	EUR	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.610.478,30	47.000,00	0,00	0,00	4.657.478,30	3.244.613,30	484.563,00	0,00	3.729.176,30	928.302,00	1.366
	4.610.478,30	47.000,00	0,00	0,00	4.657.478,30	3.244.613,30	484.563,00	0,00	3.729.176,30	928.302,00	1.366
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.869.522,00	235.928,01	0,00	32.204,00	3.073.246,01	1.532.183,00	246.003,01	32.204,00	1.745.982,01	1.327.264,00	1.337
	2.869.522,00	235.928,01	0,00	32.204,00	3.073.246,01	1.532.183,00	246.003,01	32.204,00	1.745.982,01	1.327.264,00	1.337
	7.480.000,30	282.928,01	0,00	32.204,00	7.730.724,31	4.776.796,30	730.566,01	32.204,00	5.475.158,31	2.255.566,00	2.703

LAGEBERICHT
der
CAMPARI DEUTSCHLAND GMBH
zum
31.12.2022

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die CAMPARI Deutschland GmbH mit Sitz in München ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Davide Campari-Milano N.V., Amsterdam, Niederlande und wird in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft einbezogen.

Sie fungiert als reines Vertriebsunternehmen, das exklusiv Waren der DAVIDE CAMPARI-MILANO N.V., Niederlande, KALOYIANNIS-KOUTSIKOS DISTILLERIES INDUSTRIAL SA, Griechenland, GLEN GRANT Ltd, UK, CHAMPAGNE LALLIER S.a.r.l, Frankreich, BELLONIE ET BOURDILLON SUCCESEURS SAS, Martinique und CAMPARI FRANCE S.A.S., Frankreich, einkauft und auf eigene Rechnung in Deutschland vertreibt.

a) Rahmenbedingungen/Branchensituation

Corona Pandemie

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona Pandemie sind im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich weniger negativ zu bewerten. Begünstigt durch ausgebliebene Virusmutationen und eine erhöhte Grundimmunität in der Bevölkerung, erholte sich der traditionelle Handel (Fachgroßhandel, Gastronomie, Hotels, Restaurants & Catering (HoReCa)) ab Februar 2022 deutlich und reichte in einigen Bereichen sogar an das Vor-Pandemie Niveau heran. Dies belegt eine Auswertung des Statistischen Bundesamtes zur Umsatzentwicklung der Gastronomie in Deutschland von Januar 2019 bis November 2022.¹ Dadurch, dass unsere Fokusmarken im Aperitif Bereich insbesondere in der wärmeren Jahreszeit nachgefragt werden und auch vermehrt im Gaststättenbereich eine bedeutende Rolle spielen, konnte man entgegen dem Vorjahr schon im Frühjahr und dann auch analog dem Vorjahr im Sommer 2022 starke Absatzzahlen verzeichnen.

Im klassischen Lebensmitteleinzelhandel (LEH) waren bei unserer Fokuskategorie Aperitif keine negativen Umsatzbeeinträchtigungen zu sehen, was im Absatz „Allgemeine Situation“ und hier speziell den Nielsen Daten, welche sich auf den klassischen LEH beziehen, zu entnehmen ist.

¹ Statistisches Bundesamt – Statista 2023 – Monatliche Umsatzentwicklung der Gastronomie in Deutschland nach Branchen von Januar 2019 bis November 2022

Inflation

Die Verbraucherpreise von Nahrungsmitteln in Deutschland haben sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt um +13,4% stark verteuert. Im Gegensatz dazu blieb die Verteuerung im Bereich der alkoholischen Getränke mit +4,76% und insbesondere bei den Spirituosen mit +3,11% relativ moderat.²

Wie in Abbildung 1 ersichtlich, scheint sich zu Beginn des Jahres 2023 die generelle Inflationserwartung erstmalig seit längerer Zeit deutlich aufzuhellen.

Inflationserwartungen sinken auf Zwei-Jahres-Tief



Preiserwartung



Abbildung 1

Krieg in der Ukraine

Die CAMPARI Deutschland GmbH ist nicht direkt von der Situation in der Ukraine betroffen. Produkte bzw. Rohstoffe, die für den Bezug des Markenportfolios von den Konzernlieferanten benötigt werden, stehen nach wie vor im Wesentlichen zur Verfügung. Da das Unternehmen ausschließlich im deutschen Markt tätig ist, gab es keine negativen Umsatzeffekte im Jahr 2022 bzw. es besteht auch kein Anlass, Umsatzbeeinträchtigungen zu erwarten.

² Statistisches Bundesamt – Statista 2023 – Entwicklung der Verbraucherpreise von Nahrungsmitteln in Deutschland nach Warengruppen im Jahr 2022 (gegenüber dem Vorjahr) / <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1268154/umfrage/verbraucherpreis-fuer-alkohol-nach-art/>

Allgemeine Situation

Der Markt für Spirituosen zeigt sich beim Umsatz im Jahr 2022 (MAT KW 44 2022) leicht negativ und sinkt um -1,9% gegenüber einem starken 2021. Gegenläufig entwickeln sich die Aperitifs mit +9,9%³. Der Umsatz des Schaumweinmarktes ist wiederholt negativ zum Vorjahr mit -4,8%⁴. In den Jahren ab 2018 (bis 2021) ist gemäß den Statistiken des Bundesverbandes der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. (BSI) die Tendenz zu einem geringeren Pro-Kopf-Konsum sichtbar, und es bewegt sich der Verbrauch in Liter Fertigware von 5,4 nach 5,2 ltr/Kopf⁵. Dabei entwickeln sich gemessen am Regalpreis vor allem höherpreisige Marken wie auch Importspirituosen positiv in Bezug auf die Umsatzmengen.

Da über den Gesamtmarkt keine verlässlichen Zahlen vorliegen - die Gastronomie ist statistisch nicht ausreichend erfasst - beziehen sich die erwähnten Veränderungsdaten jeweils auf den Lebensmitteleinzelhandel inklusive Discounter, Drogeriemärkte (und Cash & Carry Märkte), wie sie von „The Nielsen Company“, einem führenden Marktforschungsunternehmen, für das Gesamtjahr 2022 erhoben wurden.

Im Jahr 2022 zeigten sich hauptsächlich die für das Unternehmen im Spirituosenmarkt (LEH+DM, ohne C&C) am bedeutendsten Produktgruppen der Aperitifs (inklusive Wermut) sowie die Kategorien Ready to Drink (kurz RTD) und alkoholfreie Spirituosen eine positive Umsatzentwicklung: Aperitifs inklusive Wermut legten mit 8,2% im Umsatz zu, RTD wuchs sogar um 18,5% im Umsatz gegenüber dem Vorjahr. Die seit 2022 neu berichtete Kategorie der alkoholfreien Spirituosen wuchs um +28,4% gegenüber dem Vorjahr. Bislang wurde das einzige nicht-alkoholische Getränk im Portfolio, Crodino, unter den Aperitifs ausgewiesen.

Die Kategorie der Kräuterliköre verzeichnete einen Rückgang von -4,3%, Liköre verloren - 3,8%, die Anis Kategorie ging um -3,7% zurück, Wodka verlor (alleine getrieben durch die verbreiteten Auslistungen russischer Wodkas) -4,0%, Whisk(e)ys verloren gar -6,4% und Gin -10,4%.⁶

Der klare Trend in Richtung Spirituosen mit niedrigerem Alkoholgehalt hat das Unternehmen darin bestärkt, weiterhin signifikant in die Produkte im Bereich Aperitif und Convenience (Ready-to-Drink) zu investieren (siehe weiter unten). Die Schaumweinkategorie ist 2022 gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (Umsatz -4,8%). CINZANO ASTI hat sich im Handel deutlich negativ mit -13,0% Umsatzrückgang entwickelt⁷, was u.a. auf eine reduzierte Warenverfügbarkeit, u.a. getrieben durch Engpässe beim Glaseinkauf, zurückzuführen war.

³ Source: The Nielsen Company SIGU report – Spirituosen LEH+DM+C&C, Period Ending W44 2022 – MAT 2021 – hier Aperitifs ohne Wermut

⁴ Source: The Nielsen Company; LEH+DM Sekt total, Period Ending W52/2022 (Jan-Dec 2022); Sparkling Wine Report, 20.01.2023

⁵ ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure, [...] in Daten aus der Alkoholwirtschaft S. 10. Zahlen für das Jahr 2022 lagen bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung leider noch nicht vor.

⁶ Source: The Nielsen Company; IQ Retail Panel, LEH+DM, aktuelle Berichtsperiode bis KW 52/2022 (Jan-Dec 2022); The Nielsen Company - Delivery Center, e-mail vom 20.01.2023

⁷ Source: The Nielsen Company; LEH+DM Sekt total, Period Ending W52/2022 (Jan-Dec 2022); Sparkling Wine Report, 20.01.2023

Nach wie vor kann man bezüglich des deutschen Marktes für Spirituosen und auch Schaumweinen von einem absolut gesättigten und daher kompetitiven Gesamtmarktgebilde sprechen, in dem vor allem der Preispositionierung und Markenstärke eine große Rolle zukommt. Für das Jahr 2023 werden weitere Preissteigerungen und eine erhöhte Aktionsintensität seitens des Handels erwartet.

Die Werbeausgaben im Gesamtmarkt Spirituosen und Schaumwein Deutschland (Nielsen Media Research, Gesamtjahr 2022⁸) sind gegenüber dem Vorjahr mit M€ 251,8 leicht angestiegen (Vorjahr M€ 248,5). Die Spirituosen Werbeausgaben liegen dabei 2022 mit M€ 189,6 etwas stärker über dem Vorjahr (+3%).

b) Unternehmensentwicklung

Der für die Gesellschaft zentrale Leistungsindikator, Umsatzerlöse, hat sich im Jahr 2022 deutlich über der Prognose im Vergleich zum Vorjahr stärker entwickelt: auch auf Grund einer weniger Pandemie-beeinträchtigten Nachfrage in der Gastronomie steigen die Umsatzerlöse im zweistelligen Prozentbereich.

So wuchsen die Umsatzerlöse ohne Verbrauchsteuer um 17,9% auf T€ 209.029 (Vorjahr T€ 177.314). Getragen wurde dieses Resultat durch eine äußerst positive Entwicklung der Aperitif-Marken, wozu auch die Vorjahres-Markteinführung des APEROL SPRITZ „ready-to-enjoy“ (kurz „RTE“) beigetragen hat.

Der zweite, zentrale Leistungsindikator – der Jahresüberschuss – konnte ebenfalls zweistellig zulegen und beträgt im aktuellen Geschäftsjahr T€ 6.638 (Vorjahr T€ 5.700). Mit 16,5% liegt dieser leicht unter dem Umsatzwachstum, was im Wesentlichen durch leicht überproportionale Werbeausgaben verursacht wurde.

Positiv (prozentual) in Bezug auf den Umsatz zum Vorjahr haben sich die Marken APEROL (inkl. APEROL RTE), CAMPARI, CRODINO, SKYY VODKA und GOLD 12 entwickelt, wohingegen die Umsätze bei CINZANO ASTI und GLEN GRANT sowie AVERNA und OUZO 12 rückläufig bzw. leicht rückläufig waren.

Nach Untersuchungen der Marktforschungsgesellschaft „The Nielsen Company“ konnte die CAMPARI Deutschland GmbH im Gesamtjahr 2022 als Nummer 4 im deutschen Spirituosenmarkt den mit Abstand stärksten Umsatzzuwachs (+13,0% vs. 2021 LEH+DM+C&C wobei in 2022 die Zahlen alle sog. RTDs beinhalten, was in 2021 noch nicht der Fall war) verzeichnen. Beim Absatz liegt das Unternehmen auch vor seinen Mitbewerbern; hier liegt das Wachstum gegenüber dem Vorjahr bei +14,5%⁹.

⁸ Source: The Nielsen Company (Jan-Dec 2022), E-Mail Mindshare, 20.01.2023

⁹ Wie Fußnote 3: Source: Nielsen Services Germany GmbH, IQ Retail Panel, Company Ranking, LEH+DM+C&C, period Ending 2022 52, Category: Spirituose Total, E-mail 20.01.2023.

2. Ertragslage

Wie in der Unternehmensentwicklung bereits erwähnt, werden die Umsatzerlöse (T€ 209.029) nach Abzug der Verbrauchsteuern (T€ 65.992) ausgewiesen. Der Materialaufwand wird ohne Verbrauchsteuern ausgewiesen. Die durchschnittlichen Einkaufspreise je verkauftem Liter sind im Jahr 2022 fast konstant geblieben (-0,7%). Die absoluten Kosten des Wareneinsatzes belaufen sich im Berichtsjahr 2022 auf T€ 122.672 (Vj T€ 104.103). Im Vergleich zum Umsatz inklusive der sonstigen betrieblichen Erträge T€ 210.291 (Vj T€ 178.497) steigt der Materialaufwand (+17,8%) synchron.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Rohertrag der Gesellschaft absolut um T€ 13.145 auf T€ 86.356 verbessert, was vor allem auf die positive Entwicklung unserer Konzernmarken APEROL, CAMPARI, CRODINO & SKYY VODKA zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 1.263) stiegen moderat gegenüber dem Vorjahr (T€ 1.184).

Ein leicht erhöhter Personalbestand bei geringfügig höheren Gehältern hat – auch bedingt durch einen erhöhten Personalaufwand im Bereich der Pensionsrückstellungen - zu einer marginalen Erhöhung im Bereich der Personalkosten geführt (T€ 12.955, Vj T€ 12.468). Getrieben durch den Umsatzanstieg sanken die Personalkosten prozentual im Vergleich zu den Umsatzerlösen von 7,0% (Vj) auf nun 6,2%.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen veränderten sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr und betragen T€ 731 (Vj T€ 824).

Die Marketinginvestitionen sind im Vergleich zum Vorjahr – vor allem im Bereich Aperitif – gestiegen (T€ 42.788, Vj T€ 34.863). Hierbei wurde insbesondere mittels höheren Werbekostenzuschüssen in den klassischen Lebensmitteleinzelhandel sowie in Media, klassische Werbemittel hauptsächlich für die Gastronomie und in Marktforschung investiert.

Bei den Werbeaufwendungen stehen die Marken APEROL (inkl. RTE), AVERNA, CAMPARI, CINZANO ASTI und OUZO 12 FRANCHISE im Vordergrund (kombiniert 82,2% im Vgl. zum Vorjahr 76,7% der gesamten Werbeaufwendungen). Die Marke CAMPARI wurde im Rahmen der Repositionierungsstrategie insbesondere durch Maßnahmen am sog. Point of Sale unterstützt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich 2022 um T€ 11.208 auf T€ 63.722 (Vj T€ 52.515). Neben den oben genannten Werbeaufwendungen sind überproportionale Anstiege im Bereich Transport und Logistik +28,7% (T€ 6.398 gegenüber T€ 4.972 im Vj) sowie bei den Reisekosten +246,9% (T€ 1.107 gegenüber pandemiebedingt T€ 319 im Vj) zu erwähnen.

Das Betriebsergebnis steigerte sich um T€ 1.623 oder +18,9% auf nun T€ 10.211.

Die Brutto-Umsatzrendite (EBT in Relation zu den Umsatzerlösen) blieb in 2022 mit 4,9% relativ konstant im Vergleich zum Vorjahr (4,8%).

Das Ergebnis nach Ertragsteuern lag am Ende des Geschäftsjahres 2022 bei T€ 6.649 (Vj T€ 5.710).

Der Jahresüberschuss beträgt für das Geschäftsjahr 2022 T€ 6.638 (Vj T€ 5.700).

3. Vermögenslage

Im Jahr 2022 wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von T€ 283 (Vj T€ 546) getätigt. Diese setzten sich im Wesentlichen aus Immateriellem Anlagevermögen für neue Softwarelösungen (T€ 47 / Vj T€ 436), Anschaffungen im Bereich Werbung (T€ 108 Vj / T€ 41) und IT Equipment (T€ 103 / Vj T€ 45) zusammen.

Der Vorratsbestand erhöhte sich um insgesamt T€ 9.835 deutlich gegenüber dem Vorjahr auf T€ 19.422. Diese temporäre Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine mit dem Konzern abgestimmte Optimierung der Fabrik- und Lagerkapazitäten zurückzuführen; sämtliche Warenbestände sind für den Vertrieb durch Campari Deutschland im deutschen Markt bestimmt. Die erhöhten Bestände sollten sich im Verlauf der ersten Monate 2023 wieder abbauen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich deutlich um T€ 6.433 auf T€ 20.051. Maßgeblich hierfür war die gegenüber dem Vorjahr etwas spätere Belieferung des Handels zum Weihnachtsgeschäft und daran gekoppelt die termingerechte Zahlung vieler Rechnungen nach dem Bilanzstichtag. Gerade für die Marken APEROL und APEROL RTD wurden – auch gefördert durch TV Media Unterstützung – viele Aktionen im Handel durchgeführt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich um T€ 2.172 auf T€ 45.079 verringert (davon Cash Pooling Veränderung gegenüber Vj -T€ 2.351).

Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte sanken um T€ 168 auf T€ 447. Die Bank- und Kassenbestände sind nahezu unverändert und liegen bei T€ 9 (Vj T€ 9). Alle Zahlungseingänge aus Kundenforderungen werden über das Cash Pooling abgerechnet.

Da sich die Vermögenswerte im Wesentlichen aus kurzfristigen Forderungen sowie sich schnell drehenden Vorräten zusammensetzen, sieht die Geschäftsleitung kein Risiko bzgl. inflationärer Tendenzen oder sonstiger externer Einflüsse.

4. Finanzlage (anhand der Cashflow Analyse)

Der *Cashflow der Gesellschaft aus laufender Geschäftstätigkeit* beläuft sich auf T€ 2.068 nach T€ 11.071 in 2021.

Der Rückgang ist im Aktivbereich im Wesentlichen auf den Anstieg der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen (Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva gesamt = -T€ 16.361). Das Periodenergebnis fließt mit T€ 6.638 gegenüber T€ 5.700 in 2021 (Veränderung +T€ 938) ein.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich um -T€ 5.975, was hauptsächlich durch einen geänderten Ausweis der Kundenrückvergütungen unter den sonstigen Rückstellungen begründet ist (Effekt in 2022 = -T€ 8.713). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich um T€ 1.553, begründet durch leicht erhöhte Wareneinkäufe vor dem Bilanzstichtag. Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen um +T€ 4.112 an, was hauptsächlich auf umsatzbedingt höhere Umsatz- sowie Verbrauchsteuerverbindlichkeiten (+T€ 1.171) sowie eine höhere Factoring Rückzahlung (+T€ +3.255) zurückzuführen ist. Der Gesamteffekt aus Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva beträgt somit -T€ 309 (Vj -T€ 3.205).

Die sonstigen Rückstellungen beliefen sich auf T€ 12.746 (Vj T€ 6.747). Diese setzen sich im Wesentlichen aus Kundenrückvergütungen (siehe oben: T€ 8.713), noch ausstehenden Zahlungen an Mitarbeiter (T€ 1.666), noch nicht abgerechneten Lieferungen und Leistungen (T€ 1.389), Vergütungen sowohl an Media Agenturen (T€ 685) als auch an Kunden in der Gastronomie (T€ 129) zusammen.

Der *Cashflow aus Investitionstätigkeit* veränderte sich im Berichtsjahr 2022 auf -T€ 282 (Vorjahr -T€ 542).

2022 wurde wie schon in 2021 keine Ausschüttung an die Gesellschafter vorgenommen.

Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen verringerten sich die liquiden Mittel, bestehend aus dem Cash Pooling (T€ 44.517) und dem Bank-Giro (T€ 9) gegenüber dem Vorjahr um -T€ 2.351 (Vj +T€ 10.528).

Auch in diesem Jahr hat die Gesellschaft keine Darlehen oder Fremdkapital in Anspruch genommen. Grundsätzlich ist die Gesellschaft bestrebt, auf Fremdfinanzierung weitestgehend zu verzichten. Überschüssige Liquidität wurde im Laufe des Jahres in der Regel durch das Cash Pooling an die CAMPARI GROUP weitergegeben. Währungsrisiken waren zu vernachlässigen, da der überwiegende Wareneinkauf in Euro getätigt wurde.

5. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt im Jahr 2023 eine Ausschüttung in Höhe von T€ 18.500 vor.

6. Chancen und Risiken

a) Risikomanagementsystem

Als Konzerngesellschaft der Davide Campari-Milano N.V., Amsterdam, Niederlande, ist die Campari Deutschland GmbH in deren Risikomanagementsystem zur systematischen Früherkennung, Steuerung und Überwachung von Risiken integriert. Die Durchführung dieses Risk Assessments findet regelmäßig unter der Leitung des gruppeninternen Auditors statt. Unter Risiken werden künftige Entwicklungen verstanden, die zu einer negativen Abweichung von den Planwerten der Folgejahre führen können. Hierzu erfassen bzw. aktualisieren die Risikoverantwortlichen in definierten Zeiträumen potenzielle Risiken aus ihren Verantwortungsbereichen.

Die Erfassung der Risiken berücksichtigt einen Beobachtungszeitraum von zwei Jahren und erfolgt unter Berücksichtigung bestimmter Schwellenwerte sowohl brutto, d. h. vor der Durchführung von Gegenmaßnahmen als auch netto, d. h. nach der Durchführung der Gegenmaßnahmen. Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für das Unternehmen aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen in drei Risikokategorien eingestuft (von „hoch“ bis „gering“).

b) Chancenbericht

Auch in der Zukunft liegen die Chancen für die Gesellschaft in der Fähigkeit, auf Basis fundierter Markt- und Konsumentenkenntnisse, Marken zu entwickeln und auszubauen. Parallel dazu soll die gesteigerte Fokussierung auf Produkte mit vergleichsweise hohen Margen in für den deutschen Markt relevanten Wachstumskategorien dazu führen, dass beim Umsatz vergleichbare Wachstumsraten wie in den Vorjahren erzielt werden können. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass das Unternehmen durchaus in der Lage ist, auch in unsicheren Zeit wie die der Corona Pandemie, weiter profitabel zu wachsen und seine Marktposition zu behaupten bzw. gar auszubauen. Nachdem die Marke CAMPARI im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich repositioniert wurde, geht die Geschäftsleitung davon aus, dass weitere geplante Preiserhöhungen umsetzbar sind, wenngleich es zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch anhaltende Gespräche mit dem Handel gibt.

c) Risikobericht

Absatz- und Marktrisiken

In Bezug auf Absatz und Umsatz zeigt sich, dass die Spirituosenbranche auch auf Grund einer relativ starken Basisperiode 2021 (Konsum wechselte während der Pandemie von „draußen nach drinnen“) im Jahr 2022 eine durchaus gemischte Entwicklung nimmt. Verkauften sich insbesondere Aperitifs und alkoholfreie Spirituosen sehr positiv, so muss auf der anderen Seite auch konstatiert werden, dass sich die übrigen Kategorien durchschnittlich im mittleren einstelligen Prozentbereich negativ entwickeln.¹⁰ Stärker in den Vordergrund rückt seit Jahresbeginn 2022 der Inflationsaspekt.

Gemäß GfK Nürnberg zeigen sich die Indikatoren Konsumklima, Einkommenserwartung und Anschaffungsneigung so schlecht wie schon sehr lange nicht mehr; dieser Trend verschärfte sich tatsächlich noch in der zweiten Jahreshälfte. Die Konjunkturerwartung schlug nach einem sehr positiven Start im ersten Quartal ins Negative um und zeigte sich mit Indizes von -8,9 bis -22,2 im Oktober deutlich negativ. Zum Jahresende und im Januar hellt sich die Lage jedoch auf, die Preiserwartung schwenkt das erste Mal nach 2 Jahren wieder in den deflationären Bereich.¹¹

Im Bereich der FMCG (fast moving consumer goods) präsentiert die GfK für das Jahr 2022 einen Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr von 1,6%. Jedoch entwickeln sich die Umsätze bei alkoholhaltigen Getränken mit -6,6% gegenüber dem Vorjahr (Vj = +5,1%) deutlich schlechter, was alles in allem den Nielsen-Zahlen entspricht und jedoch nicht den Kernbereich des Portfolios der Campari Deutschland – die Aperitifs - betrifft.¹²

Insgesamt stufen wir daher die Marktrisiken unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung als „gering-mittel“ ein.

Durch die positive Entwicklung im Bereich der Aperitifs (u.a. APEROL, CAMPARI), der sehr erfolgreichen Entwicklung im zweiten Jahr nach Markteinführung von APEROL RTD, sowie der positiven Performance von Campari Deutschland vis-a-vis dem Wettbewerb (+13,0% Umsatzwachstum gegenüber 2021 im Spirituosensegment inkl. Aperol RTE) konnte die Marktstellung der Organisation gemessen am Umsatz weiter ausgebaut werden. Dies gibt der Unternehmensleitung Zuversicht, dass die Position gegenüber Großkunden im Lebensmittel-einzelhandel weiter gestärkt wird (+13,0% Campari Deutschland vs. -0,9% Gesamtheit aller Produzenten bzw. Lieferanten von Spirits incl. RTD & Vermouth).¹³

¹⁰ Siehe Fußnote 3 – Nielsen SIGU Report MAT KW 44 2022

¹¹ Source: GfK; Konsumklima MAXX, Deutschland, 1/2023; via E-Mail am 26.01.2023;

¹² Source: GfK Consumer Panel CP+2.0 FMCG Individual, Jan-Dez 2022/2021

¹³ Source: The Nielsen Company; Nielsen Retail Panel Company Ranking LEH+DM+C&C, Period Ending: W 2022 52, (Jan-Dec 2022); 28.01.2023

Die Risiken bezüglich drohender, längerfristiger Lieferunterbrechungen auf Grund fehlender Einigungen mit unseren großen Kunden im Lebensmitteleinzelhandel kann unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung als „mittel“ eingestuft werden. Die Geschäftsleitung sieht die allgemeine, starke Konsumentennachfrage nach unseren Produkten, die erfolgreiche Umsetzung der Preiserhöhung bei CAMPARI in 2022 und darüber hinaus die Tatsache, dass der Wettbewerb ähnliche Strategien verfolgt und teilweise bereits auch schon umsetzen konnte, als positive Begleitumstände.¹⁴

Die Entwicklung der Marke CINZANO ASTI (Absatz -14,0% versus Vj) beurteilen wir weiterhin pessimistisch, da wir einen anhaltenden Preis- und Wettbewerbsdruck in der Schaumweinkategorie beobachten und zudem auch die sehr hohen Rohstoffkosten bei relativ hohem Glasanteil andere Entscheidungen bedingen. Das Risiko von negativen Auswirkungen auf die Ertragslage für Campari Deutschland ist aber wegen der unterdurchschnittlichen Profitabilität der Marke als „gering“ einzustufen.

Die Gesellschaft legt weiterhin einen großen Fokus auf die überproportional profitablen Konzernmarken (u.a. APEROL & CAMPARI). Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass insbesondere die Marke APEROL weiterhin wachsende Umsätze erzielen und dabei auch neue Konsumenten mittels der ready-to-drink Variante rekrutieren wird. Die durchschnittliche Profitabilität wird durch diese Entwicklung positiv beeinflusst, nichtsdestotrotz kann nicht geleugnet werden, dass eine stärkere Konzentration auf weniger Marken Risiken in Bezug auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung birgt. Aus diesem Grund soll in den kommenden Jahren den Marken im Bereich Premium und darüber hinaus (Verkaufspreise im Handel über € 20,- pro Flasche) mehr Beachtung geschenkt werden. Marken wie LALLIER und BISQUIT DUBOUCHÉ, aber auch länger gereifte Whisk(e)ys (GLEN GRANT) und Rums (APPLETON ESTATE) fallen hierunter.

IT-Risiken

In einem Umfeld stetig zunehmender Cyber-Kriminalität sieht die Geschäftsleitung zwar aktuell keine erhöhte, akute Gefahr, wirkt aber weiterhin mit großer Unterstützung des Konzerns daraufhin, insbesondere sensible und schutzbedürftige personenbezogene Daten vor externen Zugriffen zu bewahren. Darüber hinaus entwickelt die IT-Organisation in Zusammenarbeit mit dem Personalwesen fortlaufend Schulungen, Tests und Informationskampagnen, um die Mitarbeiter in diesem Bereich zu sensibilisieren. Die Campari Group hat das Thema „Cyber-Security“ in ihrem sogenannten *Control and Risks Committee* als Schwerpunkt im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien definiert.

Regulatorische Risiken

Aufgrund der aktuellen politischen Lage ist kurz- bis mittelfristig nicht mit grundlegenden, gesetzlichen Einschränkungen bei der Vermarktung von alkoholischen Getränken zu rechnen.

Insgesamt wird daher dieses Risiko unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung als „gering“ eingestuft.

¹⁴ Quelle: NielsenIQ, Preisindex Non-Promotion-Preis pro Packung/Flasche für alle Monate in 2022 vs. dem Vorjahresmonat

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine wesentliche Veränderung in der Einschätzung der Risiken ergeben. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen finanziellen Auswirkung der ermittelten Risiken, und auf Basis der Erkenntnisse der operativen Planung, werden zum heutigen Zeitpunkt keine gravierenden Risiken für die zukünftige Entwicklung festgestellt, die einzeln oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken die Entwicklung und den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

d) Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2023 wird, abhängig von geplanten Preiserhöhungen und damit vorausgesetzten Einigungen mit unseren Kunden, ein weiteres Wachstum unserer Aperitif Marken mit einem Umsatzanstieg im niedrigen, zweistelligen Prozentbereich erwartet. Im Fokus stehen dabei die Markenaktivitäten in Bezug auf die Hauptmarken APEROL, CAMPARI, OUZO12 und CRODINO, welche in den kommenden Jahren weiterhin mit gezielten, leicht höheren Marketingaufwendungen als im aktuell abgelaufenen Geschäftsjahr, unterstützt und gefördert werden sollen.

Zu diesem Zeitpunkt ist eine fundierte Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2023 schwierig, da wesentliche Kundengespräche noch nicht abgeschlossen sind und auch die Erwartungen in Bezug auf eine noch hohe Inflation und unsichere Konjunktur schwanken.

Die Geschäftsführung ist dennoch überzeugt, dass das Unternehmen dank seines robusten Markenportfolios, kombiniert mit einer erfahrenen Belegschaft in Bezug auf wesentliche Entscheidungsträger, auch weiterhin profitabel wachsen kann. Im Jahr 2023 wird mit einem Anstieg des Umsatzes (siehe oben) und einer prozentual analogen Entwicklung im Bereich Jahresüberschuss gerechnet.

München, 9. Februar 2023

CAMPARI DEUTSCHLAND GMBH

Andrea Neri
Geschäftsführer



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.